

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufpreis 16,250.

Abonnementpreis Viertel, 4 1/2, incl. Frangirlos 5 1/2, durch die Post bezogen 6 1/2. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gehören für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 48 Pf.

Inserat 5 Gelp. Zeitungs 30 Pf. Gebotene Schriften laut auferen Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Buchdruckers die Spalte 40 Pf. Inserate sind frei an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachschuß.

№ 355.

Donnerstag den 25. November 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die am 1. December 1880 vorzunehmende Volkszählung betreffend. Die am 1. December d. J. bevorstehende Volkszählung wird mit Hilfe freiwilliger Zähler bewirkt werden. Diese Zähler sind als Organe der Behörde anzusehen. Legitimirt sind dieselben durch den Besitz der von unserem statistischen Bureau ausgegebenen, mit dem Namen des Zählens versehenen und abgeimpften Formularmappe.

Korbweiden-Auction.

Freitag, den 26. November c., sollen im Forstreviere Connewitz von Vormittags 9 Uhr an ca. 1400 Bund einjährige und 200 Bund zweijährige Korbweiden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung nach dem Aufschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 25. November a. c. Vormittags 9 Uhr sollen in der Goethestraße am Denkmal daselbst drei Doppel-Kupfeln, mehrere Raummeter Scheitholz und Reisholzkufen an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angemeldeten Pfandscheine Nr. M. Nr. 28,804, 41,396, 44,396, 50,047, 54,450, 64,069, 75,727, 88,638, 87,834, 87,891, 88,129, 90,198; Nr. N. Nr. 758, 4781, 5880, 5944, 8782, 8800, 12,223, 86,963, 87,892, 88,897, 41,668, 45,622, 47,470, 48,508, 52,608, 53,521, 54,050, 56,037, 56,062, 58,501, 61,979, 61,499, 62,181, 63,789 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallszeit bei unterzeichnetem Anwalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Verfall-Ordnung gemäß den Anzeigen die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig geben werden.

Aus Württemberg.

Die finanziellen Debatten im preussischen Landtage sind wohl geeignet, den Staatshaushalt des größten deutschen Staates mit den Etatsverhältnissen der anderen Bundesstaaten in Vergleich zu ziehen. Von besonderem Interesse ist der württembergische Etat für 1881-1883 und besonders der Vortrag, mit welchem der Finanzminister denselben in der Kammer begleitet hat.

Politische Uebersicht.

Die württembergische Berechnung würde also am mindestens 12 Millionen zu niedrig sein. Der Finanzminister gesteht selbst, daß es ihm an sicheren Anhaltspunkten für diese Berechnung gänzlich fehle. Unter diesen Umständen wird es sich aber doch jedenfalls empfehlen, mit der Entscheidung über weitere Bewilligungen im Reichstage wenigstens so lange zu warten, bis diese Anhaltspunkte vorhanden sind.

Beschäfte eines Landvogts zu versehen (nebebei bemerkt, eine auffällige Vermischung von Verwaltung und Justiz); ein Richter in Weimar hat sogar das Vorgehen, sich "Archivar des Reichsammergerichts - Archivs" zu nennen und für seine ohne Zweifel sehr anstrengenden Obliegenheiten 900 Mark zu beziehen.

gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie auf Berlin und Umgegend (kleiner Belagerungszustand) zu ermächtigen. Die Versammlung beschloß, sofort in die Beratung des Antroges einzutreten, und ersuchte denselben ihre Zustimmung.

Das aber zu den Versicherungen des preussischen Finanzministers, der überall eine Wendung zum Bessern zu constatiren weiß? Entweder sind die Verhältnisse in den beiden Ländern grundverschieden, oder einer der beiden Herren Minister muß sich geirrt haben. Sehr bemerkenswerth ist jedenfalls, daß der württembergische es durchaus vermieden hat, die resigen Schilderungen seines preussischen Kollegen von dem wirtschaftlichen Aufschwunge irgendwie nachzuahmen.

Die preussischen Richter beschäftigen sich eingehend mit der Lage der richterlichen Beamten. Hervorgehoben wird u. A., daß ein großer Theil des preussischen Richtersonals nicht unerhebliche Nebeneinkünfte bezieht. Man schreibt uns in dieser Angelegenheit, welche ein allgemeines Interesse beanspruchen darf, aus Berlin wie folgt: "Die neue Gerichtsverfassung hat für die Unabhängigkeit der Richter so zweifelhafte Grundzüge festgelegt, daß für Begründungen außer und neben dem Amt im Princip keine Handhabe sich bietet, und daß der deutsche Richter nach oben hin so selbstständig ist, wie er es bisher schon immer nach unten hin gewesen. Dennoch ist die Möglichkeit von Bevorzugungen durch Gewährung von Nebeneinkünften nicht ganz ausgeschlossen, und wenn auch die Befestigung gegenstandslos sein mag, daß die Würde und Freiheit unseres Justizpersonals in irgend welcher Weise berührt werden könne, so ist doch eine thatsächliche Differenz in der materiellen Lage von richterlichen Beamten derselben Kategorie vorhanden und verdient, daß sie im Auge behalten werde. Nicht weniger als 113 Unterstellen des preussischen Justizministers beziehen zum Theil recht ansehnliche Nebeneinkünfte.

Das in Konstantinopel erscheinende türkische Blatt "Balk" erzählt von jüngst stattgehabten Unterredungen zwischen dem Baron Haymerle und dem türkischen Botschafter zu Wien, Edhem Pascha, in deren Verlauf der t. Minister des Neupers versichert hätte, daß Oesterreich-Ungarn in Zukunft keine territoriale Ausdehnung im Oriente anstreben und daß es sich mit seiner Macht gegen die Türkei verbinden werde. Der "Balk" erblickt in diesen beiden Erklärungen ein Programm der künftigen Orient-Politik Oesterreich-Ungarns und schloßst aus denselben große Befriedigung.

Der St. Petersburg "Gorod" berichtet, daß einige katholische Priester, welche während des polnischen Aufstandes in den Jahren 1861 bis 1863 nach Sibirien verbannt worden, begnadigt sind und es ihnen gestattet ist, wieder in ihre Heimath zurückzukehren. Auf einen Priester, den Canonicus Stepi, der eine ziemlich hervorragende Rolle während des Aufstandes spielte, einen Mann in bejahendem Alter, übte die freundliche Nachricht von seiner Begnadigung eine so erschlitternde Wirkung aus, daß er, als ihm officiell seine Begnadigung verhandelt wurde, von einem Schlaganfall getroffen hinfam und trotz sofortiger ärztlicher Hilfe verschied. — Dem Befehlshaber des russischen Geschwaders im Stillen Ocean, Admiral Lesjowski, sind Instructionen gesandt worden, das Geschwader theils in Wladivostok, theils in den japanischen Gewässern überwintern zu lassen.

Das deutsche Gesandte, Herr v. Radomiz, ist in Athen eingetroffen und hatte gleich nach seiner Ankunft eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Karamanlis, welchem er Namens der deutschen Regierung rief, die Interessen Griechenlands nicht durch eine übereilte Action aufs Spiel zu setzen. Die Vertreter einiger anderer Großmächte schlossen sich, wie aus ein Telegramm zu sehen, den Vorstellungen des deutschen Gesandten an.

Der Bundesrat war am Dienstag zu einer Plenarsitzung zusammengetreten. Die Vorträge, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Funktionen des Posten-Commandeurs an der Spitze u. und den Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Landeshaushalts des Elsaß-Lothringens für 1881/82, wurden dem Ausschusse überwiesen. Seitens Preussens wurde demnach der Antrag eingebracht, die Regierung zur Anwendung des § 28 des Gesetzes gegen die

den ersten Entwurf desselben nebst den Motiven in etwa vier bis fünf Monaten vollenden zu können hoffen. Diese Vorarbeiten sind bereits größtentheils gedruckt, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Erst der zweite Entwurf, welchen von der im nächsten Frühjahr zusammenzutretenden Gesetzgebungscommission ausgearbeitet werden soll, wird der öffentlichen Beachtung übergeben werden. An den Reichstag aber wird das neue bürgerliche Gesetzbuch schwerlich vor Ablauf von vier Jahren gelangen.

Der Bundesrat war am Dienstag zu einer Plenarsitzung zusammengetreten. Die Vorträge, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Funktionen des Posten-Commandeurs an der Spitze u. und den Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Landeshaushalts des Elsaß-Lothringens für 1881/82, wurden dem Ausschusse überwiesen. Seitens Preussens wurde demnach der Antrag eingebracht, die Regierung zur Anwendung des § 28 des Gesetzes gegen die